

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES RABATTPROGRAMMS MEMBERS4MEMBERS

(im folgenden „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“) (Stand 06. 04. 2012)

### Artikel 1 ALLGEMEINES

- 1.1. Die gemischte Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (im Folgenden „**Kammer**“) stellt ihren Mitgliedern das kostenlose Rabattprogramm „**Members4Members**“ (im Folgenden „**Rabattprogramm**“) zur Verfügung. Dafür bietet die Kammer eine eigene Internetunterseite auf der Internetseite der Kammer an, auf der die Teilnehmer des Rabattprogramms als Anbieter des Rabattprogramms (im Folgenden „**Anbieter**“) in deutscher und tschechischer Sprache für andere Mitglieder der Kammer als Nutzer des Rabattprogramms (im folgenden „**Nutzer**“) (Anbieter und Nutzer gemeinsam im Folgenden als „**Teilnehmer**“) Rabatte und Sonderkonditionen präsentieren können. Die Internetunterseite wird durch die Kammer verwaltet und laufend aktualisiert. Die Kammer wird nicht Teilnehmer, sondern ist lediglich Vermittlerin zwischen den Anbietern und den Nutzern, an die sich die Angebote richten. Die Teilnehmer verpflichten sich bei jeglicher Nutzung des Rabattprogramms die im Folgenden niedergelegten Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten.

### Artikel 2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1. Nur Mitglieder der Kammer können sich als Teilnehmer registrieren lassen. An dem Rabattprogramm teilnehmen können als Nutzer (d.h. als Personen, die Rabatte und günstige Bedingungen nutzen, die seitens der Anbieter präsentiert werden) auch natürliche Personen, die Arbeitnehmer oder Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Kammer sind. Die natürlichen Personen nach vorstehendem Satz können am Rabattprogramm als Nutzer lediglich in dem Falle teilnehmen, dass diese Möglichkeit ausdrücklich in dem durch den Anbieter präsentierten Angebot auf der Internetunterseite der entsprechenden Internetseite der Kammer festgelegt ist.
- 2.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Registrierung für das Rabattprogramm wahrheitsgemäße Angaben zu machen und alle Änderungen von Informationen, die bei der Anmeldung abgefragt wurden, unverzüglich der Kammer zu melden. Werden bei der Anmeldung unwahre Angaben gemacht oder unterlässt der Teilnehmer die unverzügliche Anzeige von Änderungen, kann der Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von dem Rabattprogramm ausgeschlossen werden.

- 2.3. Die Teilnahme am Rabattprogramm ist für die Anbieter und Nutzer kostenlos. Die Kammer behält sich jedoch das Recht vor, nach ausreichender Vorankündigung die zukünftige Teilnahme am Rabattprogramm kostenpflichtig zu machen.

### **Artikel 3 VERMITTLUNGSPPOSITION DER KAMMER**

- 3.1. Die Kammer tritt lediglich als Vermittlerin auf. Sie nimmt die Angebote der Anbieter entgegen und veröffentlicht sie auf der öffentlich zugänglichen Internetunterseite ihrer Internetseite.
- 3.2. Die Internetunterseite dient dabei der Information, Vermittlung und der Präsentation des Angebots. Die Kammer schließt keinen Vertrag mit den Teilnehmern, die die Rabattangebote wahrnehmen wollen.
- 3.3. Für den Inhalt der Angebote und deren Gesetzeskonformität sind nur ihre Anbieter verantwortlich.
- 3.4. Die Kammer stellt den Anbietern Raum für die folgenden Inhalte auf der Internetunterseite der Internetseite in zwei Sprachfassungen zur Verfügung.
- 3.4.1. 300 Zeichen (inklusive Leerzeichen) für die sachliche Information zur Firma des Anbieters;
- 3.4.2. 300 Zeichen (inklusive Leerzeichen) für die Beschreibung des Rabattangebots des Anbieters;
- 3.4.3. maximal 50×30 mm Raum für das Firmenlogo des Anbieters;
- 3.4.4. Raum für einen Direktlink zum Rabattangebot auf der Internetseite des Anbieters.
- 3.5. Die Anbieter müssen die Texte vollständig und in beiden Sprachen zur Verfügung stellen. Im Ausnahmefall kann die Kammer die Übersetzung ohne Garantie für deren Richtigkeit übernehmen.

### **Artikel 4 VERTRAGSSCHLUSS**

- 4.1. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen Anbieter und dem Nutzer, der das Rabattangebot oder die rabattierten Leistungen wahrnehmen will. Die Bestellung von rabattierten Leistungen und Produkten ist direkt an den entsprechenden Anbieter des Angebots zu richten. Die Kammer nimmt keine Bestellungen entgegen.
- 4.2. Es obliegt dem Anbieter festzustellen, ob der Interessent an Rabatt oder einer rabattierten Leistung, Mitglied der Kammer und/oder eine natürliche Person, Arbeitnehmer oder Mitglied des Geschäftsführungorgans des Kammermitglieds ist. Maßgeblich dafür ist das Online-Mitgliederverzeichnis, das unter dem folgenden

Link abrufbar ist: <http://tschechien.ahk.de/mitglieder/mitgliederverzeichnis/>

Im Zweifelsfall kann der Anbieter eine schriftliche Bestätigung der Kammer über die Kammermitgliedschaft einholen.

- 4.3. Die Kammer erteilt keine Erklärung zu den Rahmenbedingungen und Inhalten der Angebote, sowie zu den Vertragsmodalitäten zwischen dem Anbieter und dem Nutzer. Dafür hat sich der Interessent an einem Rabatt oder einer rabattierten Leistung direkt an den Anbieter zu wenden.

## **Artikel 5 ZUGELASSENE ANGEBOTE**

- 5.1. Das Angebot, das ein Mitglied zur Verfügung stellt, muss einen tatsächlichen Kostenvorteil für den Nutzer darstellen. Es ist nicht zulässig, das Rabattangebot mit weiteren Bedingungen außer den Bedingungen gemäß Artikel 2 Abs. 2.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verknüpfen. Die Auswahl der Angebote erfolgt durch die Kammer. Ein Anspruch auf Annahme des Angebots besteht nicht. Angebote, die nach Auffassung der Kammer gegen deren Satzung, gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen, werden nicht angenommen oder können jederzeit wieder nach Entscheidung der Kammer gelöscht werden.
- 5.2. Die Geltungsdauer der Angebote darf einen Zeitraum von 6 (sechs) Monaten ab Bereitstellung des Angebots auf der entsprechenden Internetunterseite der Internetseite der Kammer nicht unterschreiten. Befristungen des Angebots sind darin ausdrücklich anzugeben. Ausnahmen für Angebote mit direktem Saisonbezug sind nach Rücksprache mit der Kammer möglich. Für die Einhaltung der Geltungsdauer des Angebots ist allein der Anbieter verantwortlich. Die Kammer ist auf das Erlöschen des Angebots hinzuweisen. Die Kammer führt nach Erhalt eines Löschungswunsches (schriftlich oder per E-Mail) die Löschung des Angebots auf der Internetseite durch.

## **Artikel 6 BEENDIGUNG DER TEILNAHME**

- 6.1. Der Anbieter kann seine Teilnahme an dem Rabattprogramm nach der Mindestlaufzeit seines jüngsten Angebots von sechs Monaten jederzeit durch schriftliche Anzeige an die Kammer beenden.
- 6.2. Die Kammer ist berechtigt, die einzelnen Angebote, einzelne Bereiche oder das gesamte Angebot jederzeit und nach freiem Ermessen mit einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Anzeige (Absendung an die in der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse ist ausreichend) an den Anbieter zu kündigen. Insbesondere ist die Kammer berechtigt, den Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne Fristsetzung von der Rabattaktion auszuschließen.

## **Artikel 7    HAFTUNG**

- 7.1. Für den Inhalt des Angebots sind allein die Anbieter verantwortlich. Die Kammer garantiert weder Qualität der rabattierten Leistung oder Produkte, noch Zahlungswilligkeit und -fähigkeit der Interessenten.

## **Artikel 8    ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

- 8.1. Jede Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird wirksam mit Anzeige auf der Internetseite der Kammer.

## **Artikel 9    SALVATORISCHE KLAUSEL**

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder undurchführbar werden oder sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung und der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgedrückten Absicht soweit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für Lücken dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **Artikel 10    ENTSCHEIDENDES RECHT**

- 10.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich nach dem Recht der Tschechischen Republik, insbesondere nach dem tschechischen Handelsgesetzbuch.

## **Artikel 11    SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 11.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in tschechischer und deutscher Sprache erstellt. Im Falle von Sprachabweichungen hat die Ausfertigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der tschechischen Sprache den Vorrang.